



**Geschäftsführung  
Beirat bei der Unteren  
Landschaftsbehörde**

Frau Maaß

Telefon: (0221) 221-36542

Fax: (0221) 221-24686

E-Mail: [adriana.maass@stadt-koeln.de](mailto:adriana.maass@stadt-koeln.de)

Datum: 24.11.2015

## **Niederschrift**

über die **Sitzung des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 19.10.2015, 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Stadthaus Deutz, Konferenzraum 16.F.43

### **Anwesend waren:**

#### **Vorsitzender**

Herr Harald von der Stein Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Angelika Burauen Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.

Herr Friedhelm Decker Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.

Frau Dr. Susanne Euler-Bertram Naturschutz und Umwelt NRW e.V.

Herr Michael Liesenberg Landesverband Gartenbau Rheinland e.V.

Herr Heinrich Meid Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.

Herr Alexander Merx Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.

Herr Manfred Steßgen Landessportbund e.V.

Herr Bodo Tschirner Naturschutzbund NRW e.V.

Herr Jochen Woite Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

#### **Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Paul Hoffmann Fischereiverband NRW e.V.

Herr Frank Küchenhoff Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Herr Arnold Nessler Waldbauernverband NRW e.V.

#### **Nicht stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Heribert Demel Landesverband Gartenbau Rheinland e.V.

Herr Horst Groß Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e. V.

Herr Dr. Albrecht Priebe Naturschutzbund NRW e.V.

Herr Helmut Wefelmeier LandesSportBund

## **Verwaltung**

Frau Bassila Boshalt	Untere Landschaftsbehörde Köln
Herr Uwe Bracke	Untere Landschaftsbehörde Köln
Herr Florian Distelrath	Untere Landschaftsbehörde Köln
Frau Kirsten Kröger	Untere Landschaftsbehörde Köln
Herr Erwin Quinders	Untere Landschaftsbehörde Köln
Frau Dr. Marion Grams-Thieme	Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege zu TOP 3.4.1
Herr Robert Lewin	Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster zu TOP 3.4.1
Herr Johannes Stuffrein	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen zu TOP 3.4.1

## **Gäste**

Herr Gerd Höhnscheid	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	
Frau Doberstein	DB Netz	zu TOP 3.2
Herr Stern	Bramey Group	zu TOP 3.2
Frau Haate	Sportstadt Köln e.V.	zu TOP 3.3
Herr Kleiker	RheinEnergie AG	zu TOP 3.3
Herr Volker Staufert	Sportstadt Köln e.V.	zu TOP 3.3
Herr Korthen	Förderkreis Bahnhof Belvedere	zu TOP 3.4.1
Herr Lempke	Büro Schwab Lempke	zu TOP 3.4.1
Herr Zeltwanger	Architekt	zu TOP 3.4.1

## **Schriftführerin**

Frau Adriana Maaß	Untere Landschaftsbehörde Köln
-------------------	--------------------------------

## **Presse**

## **Zuschauer**

## **Entschuldigt fehlen:**

## **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Hans Jürgen Brockmeier	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Herr Ralf Gütz	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Georg Kurella	Landesjagdverband NRW e.V.
Herr Jürgen Meder	Imkerverband Rheinland e.V.
Herr Robert Niederprüm	Waldbauernverband NRW e.V.
Herr Jürgen Szesny	Fischereiverband NRW e.V.

## **Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Christof Behr-Heyder	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.
Herr Hans-Willi Buchmüller	Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.

Frau Marion Eickler	Imkerverband Rheinland e.V.
Herr Heinz Esser	Landesjagdverband NRW e.V.
Herr Hans-Georg Hermes	Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.
Frau Claudia Müller	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Frau Dorothea Schwab	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.
Herr Klaus Simon	Naturschutzbund NRW e.V.
Herr Janos Wieland	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Herr von der Stein begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Es sind 13 stimmberechtigte Beiratsmitglieder anwesend.

Gegen 16:00 Uhr und TOP 3.4 verlässt Herr Hoffmann die Sitzung.  
Somit sind ab TOP 3.4 noch 12 stimmberechtigte Beiratsmitglieder anwesend.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Genehmigung der Niederschriften**
- 2 Anfragen**
  - 2.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
  - 2.2 Neue Anfragen
- 3 Anträge auf Befreiung von Gebots-/Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes gemäß Bundesnaturschutzgesetz / Landschaftsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
  - 3.1 Errichtung einer Sleeper- Trasse und eines Eingangsbauwerkes zu einem Düker in Köln Worringen, L2  
Erteilung einer Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes nach Bundesnaturschutzgesetz / Landschaftsgesetz NRW  
2521/2015
  - 3.2 Erneuerung eines Durchlasses der Bahnstrecke 2663; Bezirk 9; Köln-Dellbrück; N 09 "Thielenbruch und Thurner Wald"  
hier: Erteilung einer Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 69 Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen (LG NW)  
2816/2015

- 3.3 Geplante Laufstrecke mit Beleuchtung am Adenauer Weiher, LSG L 17, EZ 2, Bezirk 3

hier: Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplans gem. §67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG)  
2895/2015

- 3.4 Antrag auf Baumfällung am Bahnhof Belvedere, Belvederestraße in Köln-Müngersdorf, Bezirk 3, LB 3.04, EZ 1  
0999/2015

- 3.4.1 Antrag auf Baumfällung am Bahnhof Belvedere, Belvederestraße in Köln-Müngersdorf, Bezirk 3, LB 3.04, EZ 1

hier: Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplans; Beschlussgrundlage verändert nachdem Wurzelsuchgräben erstellt und ausgewertet wurden  
0999/2015/1

- 3.5 Baumfällungen in der Freiluft- und Gartenarbeitsschule (FreiLuGa), LB 3.14, L11 Bezirk 3, EZ 8  
hier: Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplans gem. § 67 BNatschG  
0229/2015/1

#### **4 Allgemeine Vorlagen**

#### **5 Vorträge**

#### **6 Mitteilungen der unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln**

- 6.1 Protokoll zur Beiratsvorbesprechung vom 22.06.2015  
2891/2015

- 6.2 Protokoll zur Beiratsvorbesprechung vom 14.09.2015  
2892/2015

- 6.3 Aktuelle Situation in der Landschaftswacht  
2889/2015

- 6.4 Jahresbericht 2014, Landschaftswacht Herr Joeken, Bezirk 3 Lindenthal  
2888/2015

- 6.5 Mündliche Mitteilung der ULB zu Standorten für Flüchtlingsunterkünfte

- 6.6 Fortschreibung des Landschaftsplans Köln; vorübergehendes Aussetzen des Verfahrens  
2547/2015

- 6.7 Gewässerunterhaltungsplan 2015/2016 für die Kölner Bäche - zusätzliche Maßnahmen  
2818/2015
- 7 Mitteilungen des Vorsitzenden des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln**
- 8 Berichte über die Sitzungen des Ausschusses Umwelt und Grün**

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Genehmigung der Niederschriften**

### **2 Anfragen**

#### **2.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

#### **2.2 Neue Anfragen**

### **3 Anträge auf Befreiung von Gebots-/Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes gemäß Bundesnaturschutzgesetz / Landschaftsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**

#### **3.1 Errichtung einer Sleeper- Trasse und eines Eingangsbauwerkes zu einem Düker in Köln Worringen, L2 Erteilung einer Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes nach Bundesnaturschutzgesetz / Landschaftsgesetz NRW 2521/2015**

Frau Burauen bittet um Vertagung des Tagesordnungspunktes, da der Vorhabenträger nicht erschienen ist und das Vorhaben nicht persönlich vorstellen kann. Die vorgelegten Unterlagen sind nicht ausreichend.

Nach Klärung des tatsächlichen Trassenverlaufes und des untergeordneten Eingriffs innerhalb des Firmengeländes in unmittelbarer Nachbarschaft der vorhandenen Leitungen auf Grundlage der Unterlagen und des Sachverhaltes wird mit 4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen gegen die Vertagung gestimmt.

#### **Beschluss:**

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist mit der Errichtung des Sleepers sowie des Eingangsbauwerks im Bereich des Landschaftsschutzgebietes L2 „Pletschbachtal und Waldbereiche um das Wasserwerk Weiler“ einverstanden.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG i. V. mit § 69 LG NW von den Verbotbestimmungen des Landschaftsplanes zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

#### **3.2 Erneuerung eines Durchlasses der Bahnstrecke 2663; Bezirk 9; Köln-Dellbrück; N 09 "Thielenbruch und Thurner Wald" hier: Erteilung einer Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 69 Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen (LG NW) 2816/2015**

Frau Doberstein, Fachplanerin DB Netz, und Herr Stern, Bramey Group, stellen anhand einer PowerPoint Präsentation das Vorhaben vor und beantworten die Fragen der Beiratsmitglieder.

Herr Hönscheid, Landesbetrieb Wald und Holz NRW, bemängelt, dass trotz durchzuführender Arbeiten im Waldgebiet, ihm bisher noch kein Antrag seitens des Vorhabenträgers vorgelegen habe. Insbesondere bzgl. der einzurichtenden Baustraße.

Nach Klärung sämtlicher Fragen und der Beratung der Beiratsmitglieder mit der Verwaltung, wird der Antrag mit 11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich auf 3 Themenbereiche wie folgt unterteilt:

Teil Antrag 1: Einschub eines Stahlrohres DN 1200 in den bestehenden Durchlass

Teil Antrag 2: Kompensationsmaßnahmen

Teil Antrag 3: Einrichtung einer Baustraße

**Beschluss:**

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist damit einverstanden, dass der Durchlass unter der Bahnstrecke 2663 zwischen Bergisch-Gladbach und Köln erneuert wird.

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde stimmt der beabsichtigten Befreiung nach § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG teilweise zu.

Die Anträge zu den Kompensationsmaßnahmen und der Einrichtung einer Baustraße sind dem Beirat erneut vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Teil Antrag 1: Einschub eines Stahlrohres DN 1200 in den bestehenden Durchlass  
Mit 8 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Teil Antrag 2: Kompensationsmaßnahmen

Hier sind weitere Abstimmungen zwischen dem Vorhabenträger und der Verwaltung erforderlich. Weiterhin sind der BUND, der Landesbetrieb Wald und Holz NRW sowie der Waldbauernverband in die Abstimmungen einzubeziehen.

Mit 13 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Teil Antrag 3: Einrichtung einer Baustraße

Hier sind ebenfalls weitere Abstimmungen zwischen dem Vorhabenträger und der Verwaltung, erforderlich. Weiterhin sind der BUND, der Landesbetrieb Wald und Holz NRW sowie der Waldbauernverband in die Abstimmungen einzubeziehen.

Mit 13 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

**3.3 Geplante Laufstrecke mit Beleuchtung am Adenauer Weiher, LSG L 17, EZ 2, Bezirk 3**

**hier: Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplans gem. §67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) 2895/2015**

**Begründung:**

Herr Staufert, und Frau Haatz, Sportstadt Köln e.V., sowie Herr Kleiker, RheinEnergie AG, erläutern das Vorhaben und beantworten die Fragen der Beiratsmitglieder.

Herr Staufert bittet Herrn Kleiker die Kompromissvorschläge im Einzelnen zu erläutern:

Die Antragsteller haben die folgende Liste im Vorfeld zur internen Prüfung erhalten und haben innerhalb der Sitzung die Möglichkeit Stellung hierzu zu nehmen:

1. Mindestabstand der Leuchtenstelen 20 Meter  
→ Ist lt. Vorhabenträger nicht gestaltbar
2. Höhe der Stelen bei ebener Laufstrecke max 60 cm  
→ Ist lt. Vorhabenträger nicht gestaltbar
3. Höhe der Stelen bei unebener Laufstrecke ansteigend bis max 100 cm  
→ Ist lt. Vorhabenträger nicht gestaltbar
4. Ausleuchtung in 3 Richtungen:  
Lichtkegel in Richtung 19.00h 15 Meter  
Lichtkegel in Richtung 9.00h Wegbreite  
Lichtkegel in Richtung 11.00h 15 Meter  
→ Ist lt. Vorhabenträger so geplant und auch umsetzbar
5. Die Lichtkegelweiten korrespondieren mit den Stelenabständen von 20 Metern
6. Festlegung des Leuchtmittels durch die ULB (LED Warmton bzw. Natriumdampfhochdrucklampe)  
→ LED Systeme sind lt. Vorhabenträger möglich
7. Beleuchtungsdauer: von Eintritt der Dunkelheit bis 23.00h, nicht von der Dämmerung bis 24.00h  
→ Die Abschaltung bis 23:00 Uhr ist lt. Vorhabenträger möglich
8. Schaltung von Wegsegmenten über Bewegungsmelder, z.B. alle 300 m, ist seitens des Vereins noch zu prüfen  
→ Ist lt. Vorhabenträger nicht gestaltbar

Herr Staufert erläutert, dass in der Überarbeitung versucht wurde, die Lichtpunkthöhe von 4,50 m auf 3,50 m zu senken.

Frau Dr. Euler Bertram lässt eine Karte verteilen, in der eine „dunkle“ Stelle im Bereich des Adenauer Weihers erkennbar ist. Eine der noch wenigen dunklen Stellen in der Stadt, die für nachtaktive Tiere nach Einrichtung der Beleuchtung nicht mehr attraktiv sein wird.

Es besteht zudem auch die Sorge, dass es nicht bei „einer“ beleuchteten Laufstrecke bleiben wird, dass auch weitere Anträge folgen werden. Wie z.B. für eine beleuchtete Laufstrecke in der Merheimer Heide.

Hr. Hönscheid merkt an, dass hier die Biotopschutzfunktion des Waldes beeinträchtigt wird. Des Weiteren gibt er zu bedenken, dass nicht nur die beleuchtete Laufstrecke im Grüngürtel geplant wird, sondern der FC seine Sportflächen ebenfalls erweitern möchte. Somit wird an direkt zwei Stellen im Grüngürtel eingegriffen.

Herr Woite schließt sich der Stellungnahme des NABU mit der Begründung an, dass jede Beleuchtung die Natur stört.

Herr Groß wirft die Frage auf, warum die Nacht zum Tage gemacht werden soll. Hier-



zu erklärt Frau Haatz, dass Forschungen ergeben haben, dass die Menschen länger arbeiten und auch die Möglichkeit haben müssten in den dunkleren Abendstunden ihren Freizeitaktivitäten nachzugehen. Frau Dr. Euler-Bertram verweist in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit des Joggens an der Jahnwiese. Dort befände sich ausreichend Beleuchtung. Frau Burauen bringt als Beispiel die beleuchtete Laufstrecke am Golfplatz in Widdersdorf ein. Dort kann jeder Kölner ohne Bedenken Joggen gehen. Die Strecke ist frei von Bäumen und hervorragend beleuchtet. Des Weiteren stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung.

Herr Staufert weist auf den Beschluss des Sportausschusses hin, wonach der Auftrag zur Realisierung der Laufstrecke durch den Sportbund durchgeführt werden soll. Wenn die Laufstrecke bis zum Herbst 2016 nicht gebaut ist, wird der Sportbund das Anliegen auch nicht mehr weiter verfolgen.

Die vom Beirat vorgelegten Kompromissvorschläge können durch den Vorhabenträger zum jetzigen Zeitpunkt nicht umgesetzt werden. Der Vorhabenträger überarbeitet seine Antragsunterlagen und stellt diese dem Beirat in der nächsten ordentlichen Sitzung vor.

**Beschluss:**

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde vertagt die Entscheidung.

**Abstimmungsergebnis:**

Mit 13 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

**3.4 Antrag auf Baumfällung am Bahnhof Belvedere, Belvederestraße in Köln- Müngersdorf, Bezirk 3, LB 3.04, EZ 1 0999/2015**

**Beschluss:**

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde trifft die Entscheidung unter TOP 3.4.1

**3.4.1 Antrag auf Baumfällung am Bahnhof Belvedere, Belvederestraße in Köln- Müngersdorf, Bezirk 3, LB 3.04, EZ 1**

**hier: Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplans; Beschlussgrundlage verändert nachdem Wurzelsuchgräben erstellt und ausgewertet wurden 0999/2015/1**

Herr von der Stein fasst den bisherigen Sachverhalt zu beiden Vorlagen zusammen. Der Förderkreis Bahnhof Belvedere hat kurzfristig zur Sitzung ein Gutachten des Sachverständigen Herrn Bernd Sturmberg vorgelegt, das der Beirat jedoch inhaltlich nicht mehr auswerten konnte.

Herr Lewin, Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster, lässt Frau Spiegel, 2.te Vorsitzende des Förderkreises Bahnhof Belvedere, welche das Vorhaben vorstellen sollte, krankheitsbedingt entschuldigen. Er stellt noch mal fest, dass das Projekt

durch den Förderkreis durchgeführt wird. Das Liegenschaftsamt ist lediglich Antragsteller im Baumfällantrag.

Herr Korthen, Mitglied des Förderkreises Bahnhof Belvedere, berichtet zum Thema Versicherungsschutz in Sturmschäden und Haftpflichtschäden.

Der Versicherungsschutz für den Bahnhof Belvedere beinhaltet keine Schäden bei Starkwind (unter Windstärke 8). In diesem Zusammenhang sieht man ganz besonders die Gefahr, dass bei Starkwind Äste der Platane auf das Gebäude fallen könnten und dieses beschädigen. Auch Schäden durch das Wurzelwerk der Platane können nicht versichert werden. Ebenfalls ist lt. Herrn Korthen die Verkehrssicherungspflicht nicht gegeben. Der Bahnhof Belvedere soll nach Ratsbeschluss eine Begegnungsstätte für Jung und Alt sein. Durch den jetzigen Zustand könnten Menschen mit Handicaps die Anlage nicht nutzen. Alle Schäden, die durch die Platane entstehen, muss der Förderkreis selbst tragen. Ein entsprechendes Schreiben der Allianz kann Herr Korthen vorlegen.

Herr Stuffrein, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, erklärt auf Nachfrage von Herrn von der Stein, dass Sturmschäden unter Windstärke 8 jeden treffen können. Auch die Stadt Köln ist davon betroffen. Diese Schäden sind als „nicht hervorsehbar“ anzuerkennen.

Jeder Eigentümer ist verpflichtet eine „Totholz“ Kontrolle an seinen Bäumen durchzuführen. Dies vermeidet Schäden von herabfallenden Ästen. Die Regelkontrolle der Bäume auf dem Grundstück Bahnhof Belvedere ist durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen gesichert. Es ist festzustellen, dass aktuell vorhersehbare Gefahren von den betroffenen Bäumen nicht ausgehen.

Herr Lempke, Büro Schwab Lempke, berichtet, dass sich 50 cm unter dem Bodenniveau eine Wurzel befindet. Zunächst ist die Planung einer Unterfangung vorgesehen. Technisch geht man davon aus, dass die Unterfangung der Fundamente möglich ist. Da man nicht den genauen Verlauf des Wurzelwerkes kennt, müsste vor Ort eine evtl. Änderung der Unterfangung stattfinden. Durch die unter dem Gebäude verlaufenden Wurzeln sind bereits Hebungsschäden entstanden. Es kann aktuell nicht beurteilt werden, wie sich das Wurzelwerk und die Schäden weiter entwickeln werden. Die bereits bekannte Wurzel würde sich nach Durchführung der Maßnahme zwischen der Unterfangung und dem Bodenaufbau befinden. Für die weitere Planung der Unterfangung werden tiefere Schürfen benötigt.

Herr von der Stein bittet die Diskussion fein säuberlich nach den Maßnahmen zu trennen. Die jetzt geführte Diskussion soll sich lediglich auf die Fundamentierung der Stützen, die Grundlage des Fällantrages, beziehen. Suchgrabungen in den drei Bereichen der geplanten Stützen haben keine Erkenntnisse zu Wurzeln geliefert. Die von den Vorhabenträgern geplanten Fundamente können unverändert erstellt werden. Die spätere Ausgestaltung der Fundamentierung der Wandscheiben ist ein separates Thema in der Diskussion.

Herr Stuffrein bestätigt, dass bei den Wurzelsuchgrabungen in 1 Meter Tiefe im Bereich der Fundamente keine Starkwurzel festgestellt werden konnten. Wurzeln mit 30-50 cm Durchmesser können keinesfalls dort wo sie aufgefunden wurden abgetrennt werden. Zum Aufgang ins Treppenhaus wurde lediglich eine Wurzel mit ca. 8 cm Durchmesser aufgefunden. Hier ist es unproblematisch solch eine Wurzel zu entfernen, da der Durchmesser gering ist und der Abstand zum Baum hoch. Dickenwachstum im Starkwurzelbereich ist in diesem Bereich als sehr gering einzuschätzen. Es

handelt sich um wenige Millimeter im Jahr.

Herr von der Stein hält noch mal fest, dass es sich bei dieser Baumgruppe um ein ehemaliges Naturdenkmalensemble handelt. In der Beschreibung des Landschaftsplans wird noch mal deutlich drauf hingewiesen, dass diese Ensemblewirkung maßgeblich geprägt ist von den zusammenwachsenden Kronen über dem Gebäude.

Die Fragen von Herrn Nessler beantwortet Herr Stuffrein wie folgt:

Im Rahmen der Bewertung der Wirtschaftlichkeit ist von einer Reststandzeit des Baumes von 20-30 Jahren auszugehen. Nach dieser Zeit kann wieder eine Bewertung erfolgen, die auch wieder auf eine Reststandzeit von 20-30 Jahren lauten könnte. Zum Wurzelaufbau und ob es sich um Tief- oder Flachwurzler handelt, kann man bei Platanen keine pauschale Aussage treffen. Dies ist von der Beschaffenheit des Bodens abhängig und kann erst nach Ausgrabung und Freilegung der Wurzeln beurteilt werden.

Die Kölner Platanen werden regelmäßig auf Massariabefall hin kontrolliert.

In Köln stehen 12.000 Platanen als Straßenbäume und 2.000 in Grünanlagen und auf Kinderspielplätzen. Bisher musste in Köln keine Platane wegen Massariabefall gefällt werden.

Frau Grams-Thieme, Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege, betont, dass es sich hier nicht nur um ein Baudenkmal handelt, sondern es auch um die weitere Nutzung des Gebäudes ginge. Hierfür ist daher die Sanierung, insbesondere des Wintergartens, sehr wichtig. Sie bestätigt nach kurzer Diskussion, dass es sich bei diesen Baumdenkmälern im Landschaftsschutzgebiet und dem Denkmal Bahnhof Belvedere um gleichrangige Schutzgüter handelt.

Sowohl der ULB wie auch dem Beirat liegt bisher kein Nutzungskonzept vor. Dies soll unverzüglich nachgeholt werden.

Herr Zeltwanger, Architekt, berichtet, dass eine Entwurfsplanung bisher noch nicht existiert. Diese konnte bisher nicht beauftragt werden, weil es an der Einigung zwischen dem Förderkreis und der Stadtverwaltung fehle. Die Bodenplatte muss dringend saniert werden um sie dauerhaft nutzungsfähig zu behalten.

Herr von der Stein stellt fest, dass u.a. noch folgende Fragestellungen zu klären sind, um beide gleichwertigen Schutzgüter zu erhalten. Wie stellt sich die Fundamentierung der Stützen dar? Wie soll die Unterfangung der Wandscheiben aussehen? Wie dick muss die Stärke der Bodenplatte tatsächlich sein?

Er weist darauf hin, dass noch kein Bauantrag für den Wintergarten vorliegt.

Herr Zeltwanger weist darauf hin, dass bisher keiner der Planer beauftragt werden konnte, da es keinen Planungsauftrag gibt, da die Fördergelder nicht freigegeben werden. Es sind bereits viele Fördergelder beantragt und genehmigt worden. Es handelt sich hier um eins der höchst geförderten Objekte bundesweit.

Herr Stuffrein beantwortet die Anfrage von Frau Burauen. Platane eins und Platane zwei bilden einen gemeinsamen Kronenmantel. Sofern die Platane eins gefällt werden müsste, hätte Platane zwei keinen Schutz mehr. Sie hat zur Seite der Platane eins, keine Krone aufgebaut. Hier müsste dann in den Habitus eingegriffen werden, um die Segelwirkung bzw. die Windangriffsfläche zu kompensieren. Die Habitusveränderung würde viele Jahre sichtbar sein.

Bei den bisherigen Wurzelgrabungen wurden keine Wurzeln zur Platane zwei aufgefunden.

**Beschluss:**

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde vertagt die Entscheidung.

**Abstimmungsergebnis:**

Mit 12 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**3.5 Baumfällungen in der Freiluft- und Gartenarbeitsschule (FreiLuGa), LB 3.14, L11 Bezirk 3, EZ 8 hier: Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplans gem. § 67 BNatschG 0229/2015/1**

Herr von der Stein und Frau Burauen erläutern kurz das geplante Verfahren. Für zukünftige, gleichartige Fälle in der FreiLuGa wird nach gemeinsamem Ortstermin von Frau Burauen, Förderverein FreiLuGa, und Herrn Joachim Linke, Amt für Kinderinteressen, auf Basis der Empfehlung von Frau Burauen eine Eilentscheidung des Beiratsvorsitzenden herbeigeführt.

**Beschluss:**

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist mit den beantragten Fällungen innerhalb des FreiLuGa Geländes einverstanden.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. §67 (1) Nr. 1 BNatSchG von den Verbotbestimmungen des Landschaftsplans zu.

Für zukünftige, gleichartige Fälle in der FreiLuGa stimmt der Beirat zu, dass nach gemeinsamem Ortstermin von Frau Angelika Burauen (Mitglied des Beirates und des Fördervereins FreiLuGa) und Herrn Joachim Linke (Amt für Kinderinteressen) auf Basis der Empfehlung von Frau Burauen eine Eilentscheidung des Beiratsvorsitzenden herbeigeführt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Mit 12 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**4 Allgemeine Vorlagen**

**5 Vorträge**

**6 Mitteilungen der unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln**

**6.1 Protokoll zur Beiratsvorbesprechung vom 22.06.2015 2891/2015**

**Beschluss:**

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nimmt das Protokoll zur Kenntnis.

**6.2 Protokoll zur Beiratsvorbesprechung vom 14.09.2015  
2892/2015**

**Beschluss:**

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nimmt das Protokoll zur Kenntnis.

**6.3 Aktuelle Situation in der Landschaftswacht  
2889/2015**

Herr Distelrath berichtet, dass zwischenzeitlich eine Bewerbung für den Bezirk Rodenkirchen-Ost eingegangen ist: Die Bewerberin ist aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde geeignet und wird zur nächsten Sitzung des Beirates eingeladen, um sich persönlich dem Beirat vorzustellen.

**Beschluss:**

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**6.4 Jahresbericht 2014, Landschaftswacht Herr Joeken, Bezirk 3 Lindenthal  
2888/2015**

**Beschluss:**

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis.

**6.5 Mündliche Mitteilung der ULB zu Standorten für Flüchtlingsunterkünfte**

Herr Distelrath erläutert das für die Zukunft abgestimmte Verfahren. Die prekäre Lage der Stadt Köln Flüchtlinge unterzubringen, führt häufig auch zu Standortplanungen, die sich in Landschaftsschutzgebieten befinden. Hierzu ist eine Befreiung von den Verboten Landschaftsplan mit Zustimmung des Beirates notwendig. Um das Verfahren zu beschleunigen werden Vorgänge, die aus Sicht der ULB unproblematisch sind im Rahmen einer Eilentscheidung des Beiratsvorsitzenden beschieden. Nach Zustimmung des Beiratsvorsitzenden werden alle Beiratsmitglieder über das Ergebnis per eMail informiert werden. Sollte eine Ablehnung durch den Beiratsvorsitzenden erfolgen, so wird der Vorgang im üblichen Verfahren in der Sitzung behandelt.

**Beschluss:**

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Mitteilung zustimmend zur Kenntnis.

**6.6 Fortschreibung des Landschaftsplans Köln; vorübergehendes Aussetzen des Verfahrens  
2547/2015**

**Beschluss:**

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**6.7 Gewässerunterhaltungsplan 2015/2016 für die Kölner Bäche - zusätzliche Maßnahmen  
2818/2015**

**Beschluss:**

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**7 Mitteilungen des Vorsitzenden des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln**

**8 Berichte über die Sitzungen des Ausschusses Umwelt und Grün**